

Die Gemeinde Lengdorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 22.03.2024 gültigen Fassung folgende



Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb
und die Benutzung der Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf

§ 1

§ 6 Abs. 1 wird um den folgenden Buchstaben ergänzt:

- f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen sofortigen Ausschluss erforderlich machen. Dazu zählt auch, wenn die vertrauensvolle, erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstättenleitung, pädagogischem Personal und den Personensorgeberechtigten des Kindes nachhaltig gestört ist oder als zerstört anzusehen ist.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Lengdorf, den 30.04.2024

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Michèle Forstmaier', is written over a faint, illegible printed name.

Michèle Forstmaier

Erste Bürgermeisterin